

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Schwalbenweg 10
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
Mobil 01520 5760458
E-Mail: luisramos@t-online.de

An:
Fritschle GmbH
Herr Dominik Steiner
Dieterskircher Straße 25
88524 Uttenweiler

Datum: 31.07.2023

Bauvorhaben: Hinzistoblerstraße 10 und 12 in Ravensburg

→ **Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubauten**

Artenschutzrechtliche Überprüfung Artenschutz (Vögel, Fledermäuse und Reptilien/Zauneidechse) 2022

Sehr geehrter Herr Steiner,

in Ravensburg sollen auf den Flurstücken 2002/6 und 2001/13, Hinzistoblerstraße 10 und 12, die bestehenden Gebäude abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Hierzu wurde im Jahr 2021 durch Herrn Löderbusch und den Verfasser eine Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt.

Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme im Artenschutzbericht zur Relevanzbegehung vom 13.03.2022 wurde für eine abschließende Beurteilung des Vorhabens eine weiterführende Untersuchung der Vögel, Fledermäuse und Reptilien in der maßgeblichen Brut- bzw. Vegetationszeit als erforderlich erachtet.

In der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes, Herr Weber, wurde nach der Besprechung am 31.03.2022 dieser Punkt entsprechend hervorgehoben und als notwendig eingestuft.

Nach Durchführung der zusätzlichen artenschutzrechtlichen Überprüfungen sende ich Ihnen anbei meinen Fachbeitrag zum Artenschutz zu.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg, 31.07.2022



Inhalt

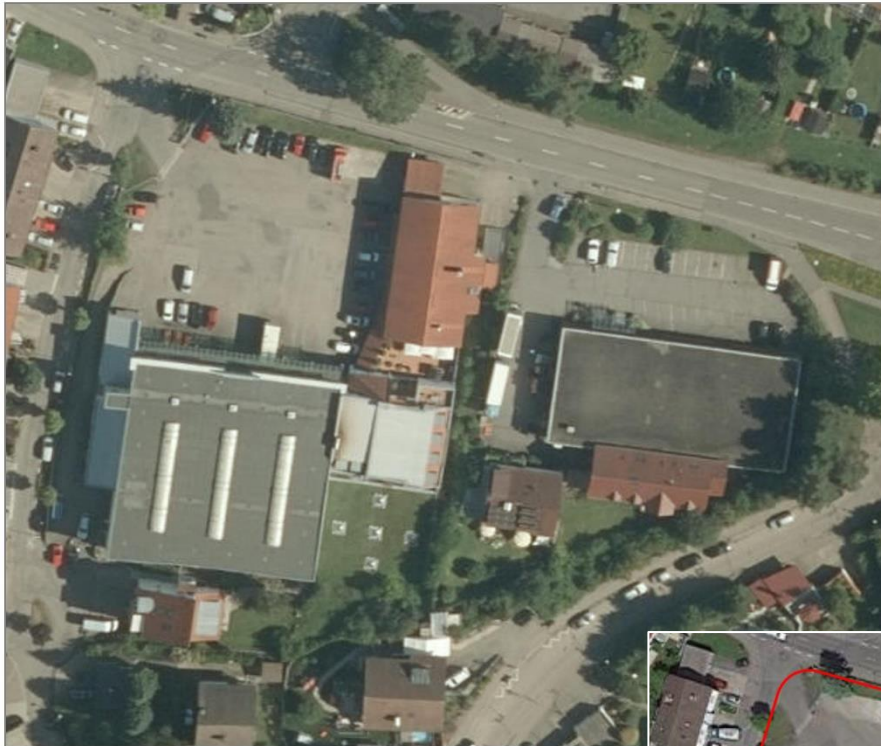
Standort.....	3
Termine und Methode	4
Vorliegende Berichte	4
Ergebnisse Fledermäuse.....	4
Nachweise Fledermäuse in den Gebäuden	6
Schutzstatus der Fledermausarten	7
Ergebnisse Vögel	7
Nachweise Brutvögel in den Gebäuden.....	9
Informationen zu den Brutvogelarten	9
Türkentaube	9
Bluthänfling	9
Haussperling	10
Ergebnisse Zauneidechse	10
Ergebnisse weiterer Arten	12
Weitere Beobachtungen	12
Artenschutzrechtliche Bewertung Fledermäuse	12
Regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet	12
Plangebiet und regelmäßig genutzte Flugkorridore	12
Artenschutzrechtliche Bewertung Vögel	13
Artenschutzrechtliche Bewertung Zauneidechse	14
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen Fledermäuse	16
Gehölze	16
Gebäude.....	16
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen Vögel.....	16
Gehölze	16
Gebäude.....	16
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen Zauneidechse	17
Fazit	17
Habitatfläche der Zauneidechse	18
Fotodokumentation Gebäude, Teilflächen u.a.	19

Standort

Die Bestandsgebäude liegen auf den Flurstücken 2002/6 und 2001/13, Hinzistoblerstraße 10 und 12 in 88212 Ravensburg.

Hintergrundkarte

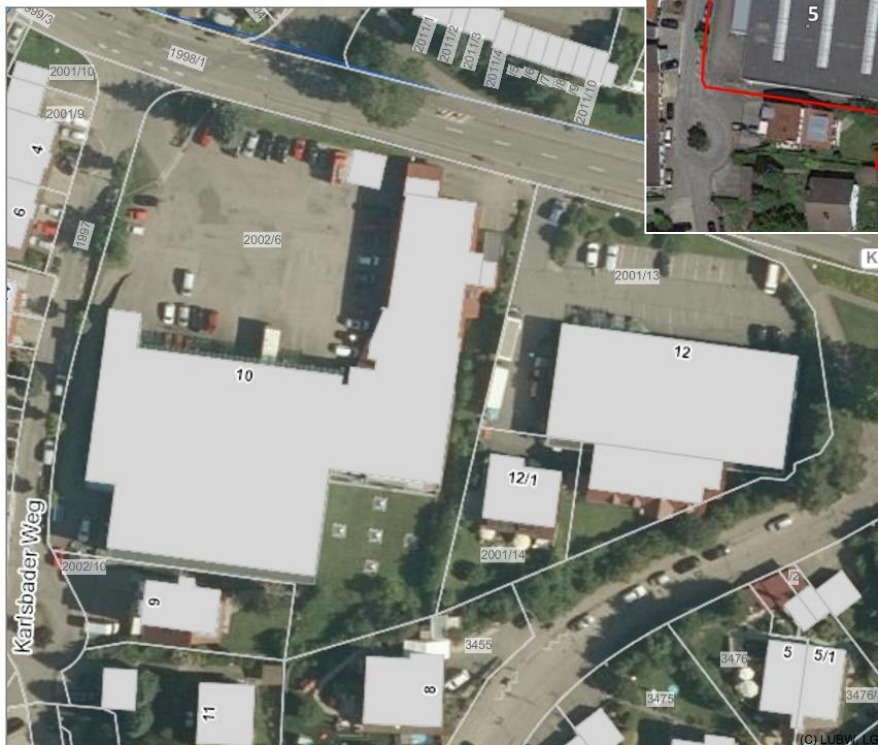
LUBW



09.03.2022



Hintergrundkarte



09.03.2022

Grundlage:
- Räumliches Informations- und
Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL
(www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19)
und © BKG (www.bkg.bund.de)

Abbildung 1: Das Plangebiet mit den Gebäuden (Nummern werden im Text verwendet).
Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Termine und Methode

Die Überprüfung der Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien erfolgte zwischen März und September 2022.

Die Fledermäuse wurden im Rahmen von Detektorbegehungen mit dem BATLOGGER M, Fa. Elekon durchgeführt. Hierbei wurden alle Teilbereiche des Untersuchungsgebietes in der Ausflugsphase auf ausfliegende Tiere überprüft. Weiter wurden auch zwei Schwärmkontrollen in den frühen Morgenstunden durchgeführt.

Einzelne Vogelnachweise und Gebäudestrukturen wurden fotodokumentiert. Die Begehungen aller Artengruppen wurden bei guten Wetterbedingungen durchgeführt (>20° C, windstill, trocken).

Vögel und Reptilien (Tagbegehungen)

2021 (außerhalb Brutzeit, winterliche Begehungen):

20.10.2021 (Herr Löderbusch), 08.11.2021, 10.12.2021, 18.01.2022

2022: 21.03.2023

15.04.2022

25.05.2022

29.06.2022

30.07.2022

22.09.2022/23.09.2023

Fledermäuse (Nachtbegehungen)

20.06.2022

13.07.2023

27.07.2023

Vorliegende Berichte

Nach der Durchführung der Relevanzbegehungen im Jahr 2021 durch Herrn Löderbusch und Herrn Ramos wurde der Artenschutzbericht „Ergebnisse einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung zum Bauvorhaben Hinzistoblerstraße 10 und 12 in Ravensburg“ (RAMOS in Zusammenarbeit mit Herrn LÖDERBUSCH) am 13.03.2022 gefertigt.

Ergebnisse Fledermäuse

Im Plangebiet wurden im Rahmen der 3 Detektorbegehungen in der zentralen Wochenstubenzeit Juni-Juli 2022 **mindestens 4 Fledermausarten** festgestellt.

Im Plangebiet per Detektor festgestellte Fledermausarten (alphabetisch geordnet):

- **Kleine Bartfledermaus** (Myotis mystacinus)
- **Weissrandfledermaus** (Pipistrellus kuhlii)
- **Zweifarbflodermäus** (Vespertilio murinus)
- **Zwergfledermaus** (Pipistrellus pipistrellus)

Bei den Begehungen im Plangebiet wurden in einzelnen Gebäuden ausfliegende Fledermäuse festgestellt. Es handelt sich um **Weissrandfledermäuse, Zwergfledermäuse** und in einem Fall um die Art **Kleine Bartfledermaus**. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel Nachweise „Fledermäuse in den Gebäuden“. Hierbei handelt es sich um Quartiere einzelner Individuen.

Die Quartiere werden als Balz- und Paarungsquartiere von Männchen, aber auch als Einzelquartiere von Weibchen eingestuft (also Ausweich-/Zwischenquartiere). Wochenstuben konnten nicht festgestellt werden. Nach dem Ausflug jagten diese Tiere im Plangebiet (Gehölzbestand an der südlichen Grenze) und flogen später in nordöstliche Richtung in den Wald.

In der Ausflugsphase und fortgeschrittenen Nachtzeit konnte weiter festgestellt werden, dass regelmäßig viele zig Tiere (Zwergfledermäuse, Weissrandfledermäuse, Zweifarbfledermaus) aus südwestlicher Richtung anfliegen und weiter in nordöstliche Richtung fliegen. Hierbei wurde der relativ

breite Gehölzbestand an der südlichen Plangebietsgrenze regelmäßig zur Jagd genutzt. Dieser Bereich ist insgesamt lichtarm.

Bei der Schwärmkontrolle in den frühen Morgenstunden wurden die gleichen Flugbewegungen der Fledermäuse (mit Jagdsequenzen) entlang des südlichen Gehölzbestandes – in umgekehrter Richtung – festgestellt.

Die Kontakte rufender Fledermäuse (per Detektor erfasste Fledermäuse) aller Arten werden in Abb. 2 dargestellt.

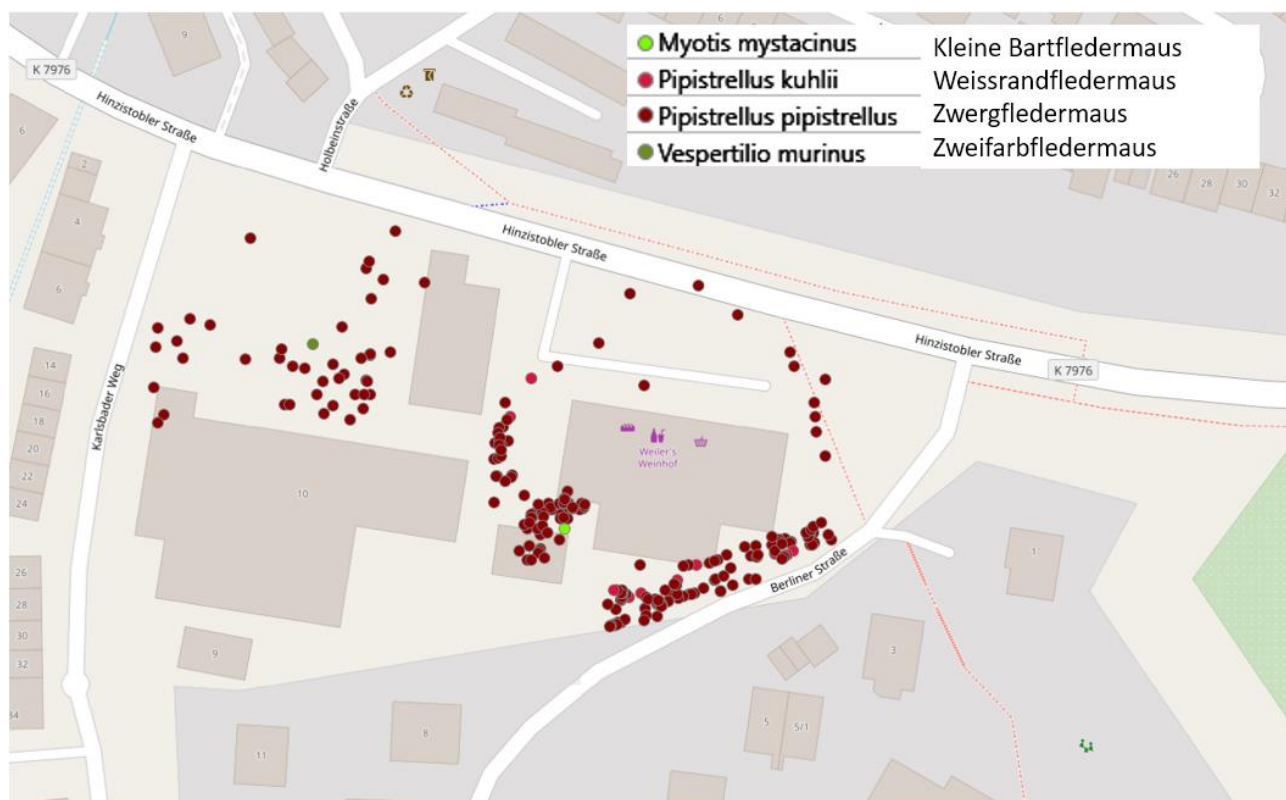


Abbildung 2: Fledermausrufe im Plangebiet nach den 3 Begehungen im Sommer 2022. Quelle OpenStreetMap und gemäß Analyseprogramm BatExplorer generierte Fledermausrufe.

Tabelle 1: Erläuterung zu den festgestellten Fledermausarten (alphabetisch geordnet)

Art	Informationen zu den Beobachtungen, Vorkommen usw.
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Mindestens ein Einzelquartier in dem Gebäude (Halle) Nr. 5. Flug entlang des Gehölzbestandes am Südrand des Plangebietes und Flug in Richtung Wald (nordöstlich). Die Bartfledermäuse gehören zu den anspruchsvollen lichtscheuen und strukturgebunden fliegenden Mausohrarten.
Weissrandfledermaus (<i>Pipistrellus kuhlii</i>)	In den Gebäuden 5, 1 und 4 jeweils mind. ein Einzelquartier. Die Quartiere werden als Balz- und Paarungsquartiere von Männchen, aber auch als Einzelquartiere von Weibchen eingestuft (Ausweich-/Zwischenquartiere). Regelmäßig im Gebiet (entlang Gehölzbestand Südrand Plangebiet) jagende Individuen und die balzenden Männchen weisen auf ein Wochenstubenquartier im Umfeld hin. Siehe bitte Abb. 2.
Zweifarbflodermäus (<i>Vespertilio murinus</i>)	Mind. 2 Kontakte im Juli überfliegend und kurz jagend. Weiterflug in nordöstliche Richtung zum Wald hin. Die Zweifarbfledermäuse haben ihr Hauptverbreitungsgebiet in den nordöstlichen Gebieten Europas, jedoch werden im Raum regelmäßig über das gesamte Jahr verteilt Individuen festgestellt.

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	In den Gebäuden 5, 1 und 4 jeweils mind. ein Einzelquartier. Die Quartiere werden als Balz- und Paarungsquartiere von Männchen, aber auch als Einzelquartiere von Weibchen eingestuft (Ausweich-/Zwischenquartiere). Regelmäßig jagende und überfliegende Zwergfledermäuse im Plangebiet, überwiegend Gehölzbestand am Südrand. Flug von südwestlicher Richtung über das Plangebiet (intensiv entlang Gehölze Südrand) in nordöstliche Richtung. Siehe bitte Abb. 2. Im Umfeld werden gemäß den regelmäßigen Beobachtungen relativ vieler Tiere Wochenstuben erwartet.
---	---

Nachweise Fledermäuse in den Gebäuden

In den einzelnen Gebäuden des Plangebietes wurden Fledermäuse festgestellt. Zur besseren Beschreibung der Quartiere werden die im Text verwendeten Nummern in Abb. 3 dargestellt.

Gebäude Nr. 1 (Wohngebäude):

Im Dachstuhl wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen gefunden. Im Bereich der Regenrinne und Traufe sind Spalten vorhanden.

Hier wurden ausfliegende Zwergfledermäuse und Weissrandfledermäuse beobachtet. Im Rahmen der Ausflug- und Schwärmkontrollen wurden mind. 2 Quartiere im Bereich der West- und Ostfassade festgestellt.

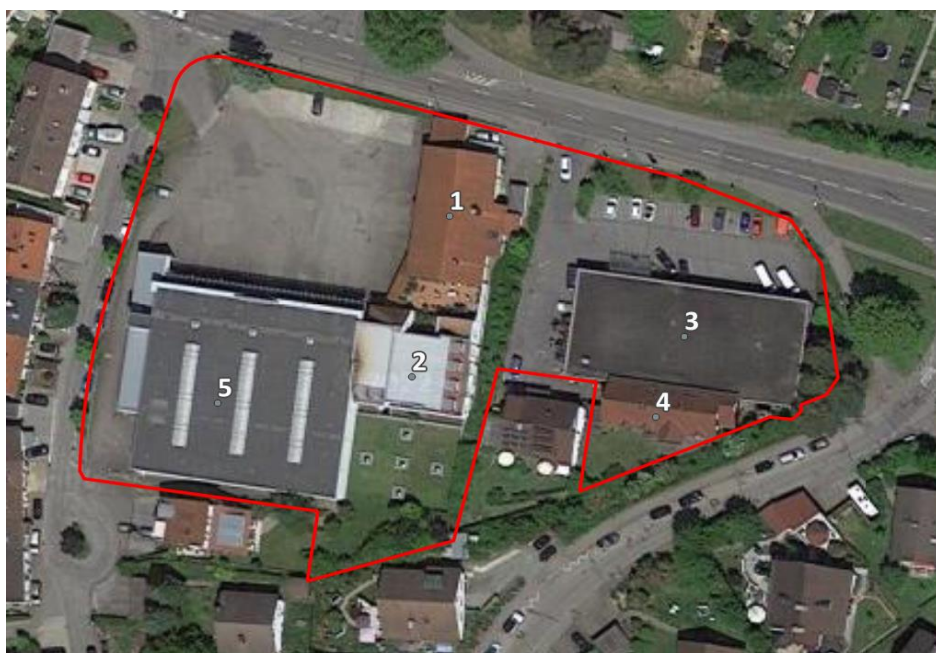


Abbildung 3: Gebäude und die im Text verwendete Gebäudenummern. Luftbildgrundlage: LUBW-Kartendienst.

Gebäude Nr. 2 (Bürogebäude):

Ein für Fledermäuse nutzbarer Dachstuhl ist nicht vorhanden. Im Bereich der Fassade und Blenden wurden keine Fledermausvorkommen festgestellt.

Gebäude Nr. 3 (Getränkemarkt):

Im Bereich der Fassade und Blenden wurden keine Fledermausvorkommen festgestellt.

Gebäude Nr. 4 (Wohngebäude):

Gebäude mit Satteldach mit ausgebautem Dachstuhl, sowie Bodendeckel-Schalung. Hier wurden ausfliegende Zwergfledermäuse und Weissrandfledermäuse beobachtet. Im Rahmen der Ausflug- und Schwärmkontrollen wurden mind. 2 Quartiere im Bereich der West- und Südfassade festgestellt.

Gebäude Nr. 5 (Gewerbehalle):

Kein Dachstuhl vorhanden, da Flachdach mit Blenden. Im Bereich der Fassade und der Blenden Kotpellets einer kleinen Fledermausart im Winter 2021/2022 festgestellt. Bei den Ausflug- und Schwärmkontrollen konnten hier Weissrandfledermäuse, Zwergfledermäuse und in einem Fall auch die Art Kleine Bartfledermaus ausfliegend bzw. einfliegend beobachtet werden. Es wurden mind. 4 Einzelquartiere in den Dachblenden der Nordfassade festgestellt.

Schutzstatus der Fledermausarten

Tabelle 2

Art und wissenschaftlicher Name	Rote Liste B.-W.	FFH-Anhang
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	3	IV
Weissrandfledermaus (<i>Pipistrellus kuhlii</i>)	D	IV
Zweifarbfladermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	i	IV
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	IV

Anmerkungen zur Roten Liste Baden-Württemberg (nach Braun & Dieterlen, 2003):

- Status 0 = ausgestorben oder verschollen
- Status 1 = vom Aussterben bedroht;
- Status 2 = stark gefährdet;
- Status 3 = gefährdet;
- Status i = gefährdete, wandernde Tierart;
- Status G = Gefährdung anzunehmen;
- Status D = Daten mangelhaft.

Ergebnisse Vögel

Die Untersuchungen fanden in der Brutzeit zwischen März/April und Juli 2022 statt. Im Plangebiet wurden mindestens **29 Vogelarten** festgestellt. Mindestens **12 Vogelarten** brüten im Plangebiet selbst.

Bei diesen brütenden Arten handelt es sich vor allem um **Freibrüterarten**, die die einzelnen Altbäume (Laub-/Nadelbäume) und Sträucher, sowie Fassadenbegrünung nutzen. Es handelt sich um die Brutvogelarten **Amsel, Buchfink, Grünfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Stieglitz, Zaunkönig und Zilpzalp**.

Im Bereich der Gebäude (Dach-/Fassadenstrukturen) wurden die Vorwarnlistenart **Hausesperling**, sowie die Arten **Amsel, Bachstelze** und **Hausrotschwanz** brütend festgestellt.

Einzelne Brutvogelarten und einzelne jagende bzw. Nahrung suchende Arten gelten als Rote Liste-Arten und Vorwarnlistenarten. Weiter sind darunter nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten und Arten der Anhang I-Vogelschutzrichtlinie. Zu den nachgewiesenen wertgebenden Brutvogelarten innerhalb des Plangebietes und direkt angrenzenden Gartenflächen, und Nachbargebäuden zählen folgende Arten:

- **Bluthänfling** gefährdete Art nach RL BW (3), Nahrungsgast und im direkten Umfeld brütend
- **Hausesperling** Vorwarnlistenart und Brutvogel Gebäude Plangebiet
- **Klappergrasmücke** Vorwarnlistenart und Brutvogel Gebäude Plangebiet
- **Mauersegler** Vorwarnlistenart, Nahrungsgast und im direkten Umfeld brütend
- **Türkentaube** gefährdete Art nach RL BW (3), Nahrungsgast und im direkten Umfeld brütend

Anspruchsvolle Arten (nicht gefährdete Arten, aber anspruchsvolle Arten): **Stieglitz**. Alle weiteren Arten entsprechen nicht gefährdete und im Siedlungsrandbereich regelmäßig brütende Arten (ubiquitäre Arten).

Im weiteren Umfeld bestehen Waldflächen usw., die von einzelnen Greifvogelarten als Brutplatz genutzt werden. Diese Arten flogen regelmäßig jagend über das Gebiet. Hierzu zählen die folgenden Vogelarten:

- **Mäusebussard** streng geschützt (nach BNatSchG)
- **Rotmilan** streng geschützt (nach BNatSchG) und Vogelschutzrichtlinie Anhang I-Liste
- **Schwarzmilan** streng geschützt (nach BNatSchG) und Vogelschutzrichtlinie Anhang I-Liste
- **Turmfalke** streng geschützte Art (nach BNatSchG) und Vorwarnlistenart
- **Wanderfalke** streng geschützt (BNatSchG) und Vogelschutzrichtlinie Anhang I-Liste
- **Wespenbussard** streng geschützt (BNatSchG) und Vogelschutzrichtlinie Anhang I-Liste

Der Status der einzelnen Vogelarten erfolgt gemäß der Unterteilung nach Südbeck et al. 2005 in:

- Brutnachweis (BN)
- Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZ)
- Nahrungsgast (NG)
- Durchzügler (DZ)

Anmerkungen:

- ❖ Spalte **Status Vögel Plangebiet**: Die in dieser Spalte mit BN oder BV markierten Vogelarten brüten in/an den Gebäuden (Gebäudebrüter) und Gehölzen im Plangebiet
- ❖ Spalte **Status Siedlungsraum Umfeld**: Die hier mit BN oder BV markierten Vogelarten brüten in den Gehölzbeständen und Gebäuden im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes, oder sie stammen aus den Lebensräumen der nahen Wälder usw. (Arten, die innerhalb der Brutzeit beobachtet wurden und somit sehr wahrscheinlich im Umfeld brüten).

Tabelle 3

Nr.	Vogelarten (dt. Namen)	Status Vögel Plangebiet		Status Siedlungsraum Umfeld	§	Status Rote Liste, VRL	Anmerkungen Details zu den Brutstandorten, Reviere usw.
1.	Amsel	BN		BN			
2.	Bachstelze	BN		BN			
3.	Blaumeise		NG	BN			
4.	Bluthänfling		NG	BN		3	
5.	Buchfink	BN		BN			
6.	Buntspecht			NG			
7.	Elster		NG	BN			
8.	Grünfink	BN		BN			
9.	Hausrotschwanz	BN		BN			
10.	Hausperling	BN		BN		V	6 Brutpaare
11.	Klappergrasmücke	BN				V	1 Revier
12.	Kohlmeise		NG	BN			
13.	Mauersegler		NG	BN		V	
14.	Mäusebussard				S		Innerhalb Brutzeit über Plangebiet kreisend
15.	Mehlschwalbe		NG	BN		V	
16.	Mönchsgrasmücke	BN					
17.	Rabenkrähe		NG	BN			
18.	Ringeltaube		NG	BN			
19.	Rotkehlchen	BN		BN			
20.	Rotmilan		NG		S	VRL I	Innerhalb Brutzeit über Plangebiet kreisend
21.	Schwarzmilan		NG		S	VRL I	Innerhalb Brutzeit über Plangebiet kreisend
22.	Sperber		NG		S		
23.	Star		NG	BN			
24.	Stieglitz	BN		BN			
25.	Türkentaube		NG	BN		3	
26.	Wanderfalke				S	VRL I	Innerhalb Brutzeit über Plangebiet kreisend
27.	Wespenbussard				S	VRL I	Innerhalb Brutzeit über Plangebiet kreisend
28.	Zaunkönig	BN		BN			
29.	Zilpzalp	BN					

RL Rote Listen BW Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. **7. Fassung, Stand 31.12.2019.** – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.0

Bestand erloschen

1 Bestand vom Erlöschen bedroht

2 stark gefährdet

- 3 gefährdet
 V Vorwarnliste
 - ungefährdet
 § Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
 s streng geschützte Art
 VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Nachweise Brutvögel in den Gebäuden

Folgende Arten wurden in bzw. an den einzelnen Gebäuden festgestellt:

Gebäude Nr. 1 (Wohngebäude):

2 Bruten Haussperling, 1 Brut Hausrotschwanz, 1 Brut Amsel

Gebäude Nr. 2 (Bürogebäude):

1 Brut Haussperling, 1 Brut Amsel

Gebäude Nr. 3 (Getränkemarkt):

Keine Bruten.

Gebäude Nr. 4 (Wohngebäude):

2 Bruten Haussperling, 1 Brut Hausrotschwanz, 1 Brut Amsel

Gebäude Nr. 5 (Gewerbehalle):

3 Bruten Haussperling, 1 Brut Hausrotschwanz, 2 Brut Amsel, 1 Brut Grünfink (Ranken).

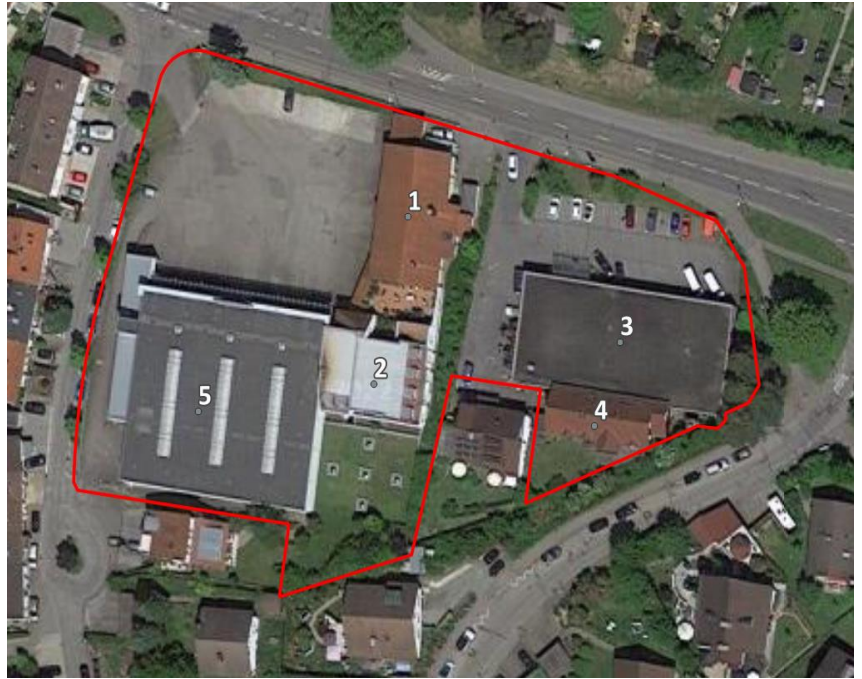


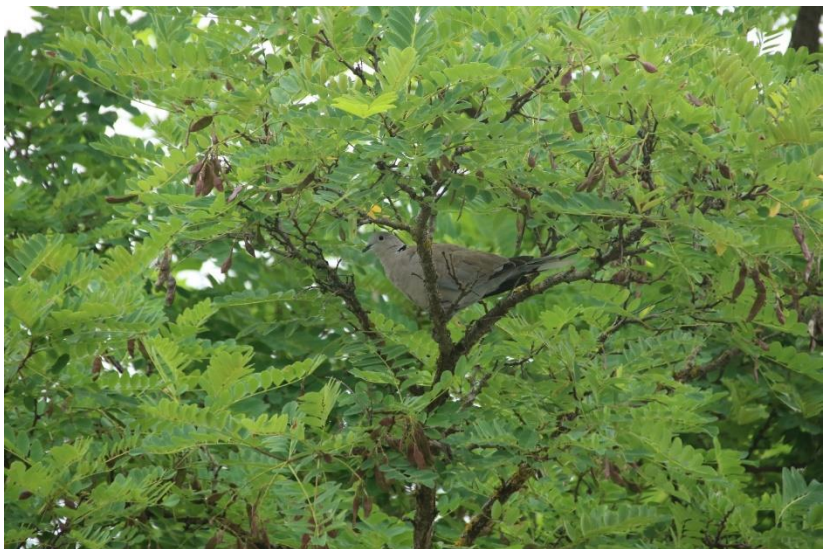
Abbildung 4: Gebäude und die im Text verwendete Gebäudenummern. Luftbildgrundlage: LUBW-Kartendienst.

Informationen zu den Brutvogelarten

Türkentaube

Ein Brutrevier im Plangebiet, wobei Brut an einem Gebäude direkt neben dem Plangebiet passierte. Foto Abb. 5 zeigt die Türkentaube in der Robinie am Westrand des Plangebietes.

Abbildung 5: Türkentaube (gefährdete Art nach RL BW) brütete in einem Gebäude direkt neben dem Plangebiet. Plangebiet selbst ist Revier und Nahrungsgebiet. Aufnahme Robinie Westrand Plangebiet, Juni 2023.



Bluthänfling

Bemerkenswerterweise wurde diese gefährdete und im Gebiet in der Zwischenzeit seltene Singvogelart in dem Gebiet im Mai und Juni singend, balzend und Nahrung suchend festgestellt. Die Flächen direkt neben dem Plangebiet südlich und östlich/nordöstlich werden als geeignete Habitate eingestuft. Demnach stellt das Plangebiet ein Teil des Brutrevieres dieser gefährdeten Art dar.



Abbildung 6: Im Plangebiet wurden in der Brutzeit Nahrung suchend, singend und balzend die gefährdete Singvogelart Bluthänfling beobachtet. Großes Bild: links Weibchen, rechts Männchen (Dachkante große Halle); kleines Bild: links Männchen und rechts Weibchen Nahrung suchend Fläche große Halle. Fotos Mai/Juni 2022, Ramos.

Haussperling

Der Haussperling wurde mit mind. 8 Brutpaaren in 4 Gebäuden brütend festgestellt. Diese Vorwarnlistenart nutzt an den Gebäuden selbst kleinste Spalten in der Blechverkleidung als Brutplatz, wie Abb. 7 zeigt (Fassade West der Halle).

Ergebnisse Zauneidechse

Nach Angaben von Anwohnern wurden in den letzten Jahren im südlichen Randbereich des Plangebiets Zauneidechsen beobachtet. Da in diesem Bereich Steinmauern, grabbare Böden, Deckungsmöglichkeiten und ähnliche Strukturen vorhanden sind, wurde ein kleines Vorkommen als sehr wahrscheinlich eingestuft. Aus diesem Grund wurde eine Überprüfung im Sommer empfohlen.



Abbildung 7

Tatsächlich wurde innerhalb des Plangebietes in dem südlichen Randbereich (siehe Abb. 8 und 9) Flurstück Nr. 2002/6 und angrenzend zum Flurstück 2001/14 an 3 Terminen jeweils subadulte

Individuen festgestellt. Adulte Individuen und Jungtiere wurden nicht festgestellt. Nach fachgutachterlicher Einschätzung handelt es sich bei den im Plangebiet beobachteten Eidechsen um Tiere einer größeren Population, die in diesem offenen und halboffenen Teilbereich und den südlich angrenzenden Hausgärten leben.



Abbildung 8: Subadulte Zauneidechse sonnend (Aufnahme mit 400 mm-Objektiv) in dem offenen Bereich an der südöstlichen Ecke Flurstück Nr. 2002/6 und angrenzend zum Flurstück 2001/14. Foto vom 29.06.2022, Ramos.

Hintergrundkarte

LUBW



Abbildung 9: Nachweisort der Zauneidechse im südöstlichen Teilbereich Flurstück Nr. 2002/6 und angrenzend zum Flurstück 2001/14.

Die subadulten Tiere nutzen diese offenen Bereiche zur Nahrungssuche und Sonnenbaden. Am 29.06.2022 wurde ein Individuum ohne Schwanz festgestellt (Abb. 8). Dies wird auf die große Zahl an Katzen im Gebiet zurückgeführt (Tiere werfen Schwanz bei Gefahr ab).

Ergebnisse weiterer Arten

Igel: Bei den Begehungen wurden regelmäßig Igel und Kotpuren des Igels festgestellt.

Steinmarder

Fuchs

Weitere Beobachtungen

Im Plangebiet und umliegenden Gärten wurden regelmäßig jagende **Katzen** festgestellt.

Artenschutzrechtliche Bewertung Fledermäuse

Regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet

In den Gebäuden des Plangebietes wurden in 3 Gebäuden Einzelquartiere von 3 Fledermausarten festgestellt. Wochenstuben werden nach den Untersuchungen und fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet.

Nach fachlicher Einschätzung und den Beobachtungen nach (mehrfach balzende Individuen) handelt es sich bei den Quartieren um Balz- und Paarungsquartiere von Männchen, jedoch werden auch Einzelquartiere von Weibchen erwartet (Ausweich-/Zwischen-, Zusatzquartiere).

Aus diesem Grund müssen hinsichtlich Abbruchmaßnahmen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. zeitliche Einschränkungen beachtet werden. Desweiteren müssen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, um den Verlust an Quartieren von mind. 3 Fledermausarten auszugleichen.

Bei Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen und Tötungen und bei Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen werden nach fachgutachterlicher Einschätzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der festgestellten Fledermäuse erwartet. Im Kapitel Maßnahmen werden die erforderlichen Maßnahmen erläutert.

Hierbei ist anzumerken, dass nach vorliegenden Erkenntnissen die Gebäude zeitversetzt abgebrochen werden sollen. Somit können bestenfalls an den verbleibenden Gebäuden zunächst interimsmäßig Ersatzquartiere für die Fledermäuse angeboten werden, so dass die Überbrückung eines time-lag, also eine zeitliche Verzögerung bis zur Wirkung der neuen Ersatzquartiere für Fledermäuse, besser funktioniert. Nach fachgutachterlicher Einschätzung werden die Fledermaus-Individuen in der Zwischenzeit (Zeitraum Abbruch bis Wirkung der Ersatzquartiere) im Umfeld ausreichend Spaltenquartiere vorfinden können.

Zeitliche Einschränkungen, Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen: Es handelt sich bei den festgestellten Quartieren um Sommerquartiere, die erfahrungsgemäß zwischen März und Oktober von den Fledermäusen genutzt werden. Daher müssen sämtliche Abbruch- und Rückbauarbeiten außerhalb der Sommerquartierzeit durchgeführt werden, sprich zwischen **15. Oktober und Ende Februar** (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Sperlings- und sonstige Gebäudebrüterarten).

Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden in Bezug auf die Abbrucharbeiten nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet, wenn alle Punkte beachtet werden.

Plangebiet und regelmäßig genutzte Flugkorridore

In der Sommerquartierzeit wird die gesamte südliche Flanke des Plangebietes mit den bestehenden Gehölzen – ein dichter langer Gehölzstreifen mit diversen Sträuchern und Baumbestand an der östlichen Grenze (Flurstück Nr. 3480 und entlang der Berliner Straße) – regelmäßig von einer deutlich großen Zahl an Fledermäusen unterschiedlicher Arten zur Jagd und zum Flug in die östlich-nordöstlichen Waldflächen hin genutzt. Dieser Gehölzstreifen stellt somit einen tradierten und essentiellen Flugkorridor dar und ist zudem lichtarm, was vor allem für die nachgewiesenen lichtscheuen Mausohren von Bedeutung ist. Siehe bitte Abb. 10.

Dieser Gehölzstreifen muss wegen der bedeutsamen Funktion für die Fledermäuse erhalten und gegenüber der Abbruchmaßnahme geschützt werden. Dies gilt gleichermaßen für den Streifen mit dichten Gehölzen an der südlichen Grenze des Plangebietes einschließlich den Gehölzen auf Flurstück Nr. 3480 entlang der Berliner Straße. Weiter sollen alle Gehölze am Rand des Plangebietes, so z.B. entlang der Hinzistoblerstraße und Karlsbader Straße erhalten werden.

Zum Schutz des Flugkorridores müssen in diesem Bereich störende Lichtquellen vermieden werden. Daher muss mit einem Beleuchtungskonzept negative Auswirkungen durch Lichtemissionen ausgeschlossen werden. Hierbei sollen die aktuellen Erkenntnisse zu diesem Thema angewendet werden.

Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden in Bezug auf die tradierten Flugkorridore nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet, wenn alle o.g. Punkte beachtet werden (Erhalt, Schutz).

Hintergrundkarte



Abbildung 10: Festgestellter regelmäßig genutzter Haupt-Flugkorridor der Fledermäuse im Plangebiet.

Artenschutzrechtliche Bewertung Vögel

Im Plangebiet wurden nicht nur die nicht gefährdeten (ubiquitären) Brutvogelarten des Siedlungsraumes (**Amsel**, **Grünfink**, **Mönchsgrasmücke**, **Zilpzalp** u.a.), sondern auch gemäß aktueller Roten Liste Baden-Württemberg gefährdete Vogelarten festgestellt. So konnte mindestens ein Revier des gefährdeten **Bluthänflings** und der gefährdeten **Türkentaube** festgestellt werden, sowie mehrere Vorwarnlistenarten, die als Gebäudebrüter (**Haussperling**) und Freibrüter (**Klappergrasmücke**) gelten.

Mit der geplanten großen Maßnahme (Abbruch der Gebäude, Umwandlung der Fläche) werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Nahrungsflächen der genannten Arten verloren gehen. In Bezug auf die beiden gefährdeten Brutvogelarten Bluthänfling und Türkentaube verhält es sich so, dass diese das Plangebiet als Teil des Gesamtrevieres nutzen. So wurden beide Arten balzend, singend und Nahrung suchend festgestellt. Die Brutplätze beider Arten liegen zwar außerhalb (beim

Bluthänfling in den halboffenen Habitaten nordöstlich-östlich des Plangebietes und bei der Türkentaube in den Gebäuden im Umfeld), aber das Plangebiet wird regelmäßig genutzt.

Der geplante Abbruch hat keine Auswirkungen auf die beiden genannten gefährdeten Arten, aber es müssen aufgrund der Schutzwürdigkeit Auswirkungen durch die geplanten Neubauten im Plangebiet vermieden werden. Insbesondere handelt es sich hier um Vermeidung von Vogelschlag und um den Schutz des Gehölzbestandes an der südlichen Plangebietsgrenze Höhe Berliner Straße.

Diese o.g. Maßnahmen gelten auch für die anderen wertgebenden Vogelarten, so z.B. für die Klappergrasmücke oder den Stieglitz u.a.

Im Bereich des Plangebietes wurden mindestens 29 Vogelarten festgestellt, darunter mehrere seltene und streng geschützte Vogelarten und auch gefährdete Arten. Neben den Brutvogelarten jagen hier regelmäßig Greifvögel und es suchen mehrere Singvogelarten regelmäßig nach Nahrung, da offene Bereiche und Gehölzbestände vorhanden sind. Aus diesem Grund müssen gefährliche spiegelnde Glasflächen vermieden werden. Dieser Punkt bezieht sich auf die Thematik bzw. Problematik des Vogelschlags.

Für die Vorwarnlistenart Haussperling müssen auch Ersatzmaßnahmen beachtet werden, da mindestens 8 Brutpaare in mindestens 4 Gebäuden festgestellt wurden.

Der Ausgleich der Haussperlingsnester muss – ähnlich bei den Fledermäusen – bestenfalls mit Interimsmaßnahmen an den Gebäuden ablaufen. An den Gebäuden, die erst später abgebrochen werden, müssen in der Übergangszeit entsprechende Ersatzmaßnahmen für die Haussperlinge angebracht werden.

Insgesamt müssen die verloren gehenden Brutplätze für die Haussperlinge im Verhältnis 1:2 ersetzt werden. Demnach müssen nach Fertigstellung aller Neubauten mindestens 16 Ersatzbrutplätze für die Haussperlinge zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung aller genannten Maßnahmen und bei erfolgreicher Umsetzung aller Punkte werden erhebliche Beeinträchtigungen der festgestellten Brutvogelfauna und der jagenden/Nahrung suchenden Vogelarten im Plangebiet nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet.

Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden in Bezug auf die festgestellten Brut- und Gastvogelarten nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet, wenn alle Punkte beachtet werden. Um alle Punkte fach- und termingerecht umsetzen zu können, wird der Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung als erforderlich eingestuft.

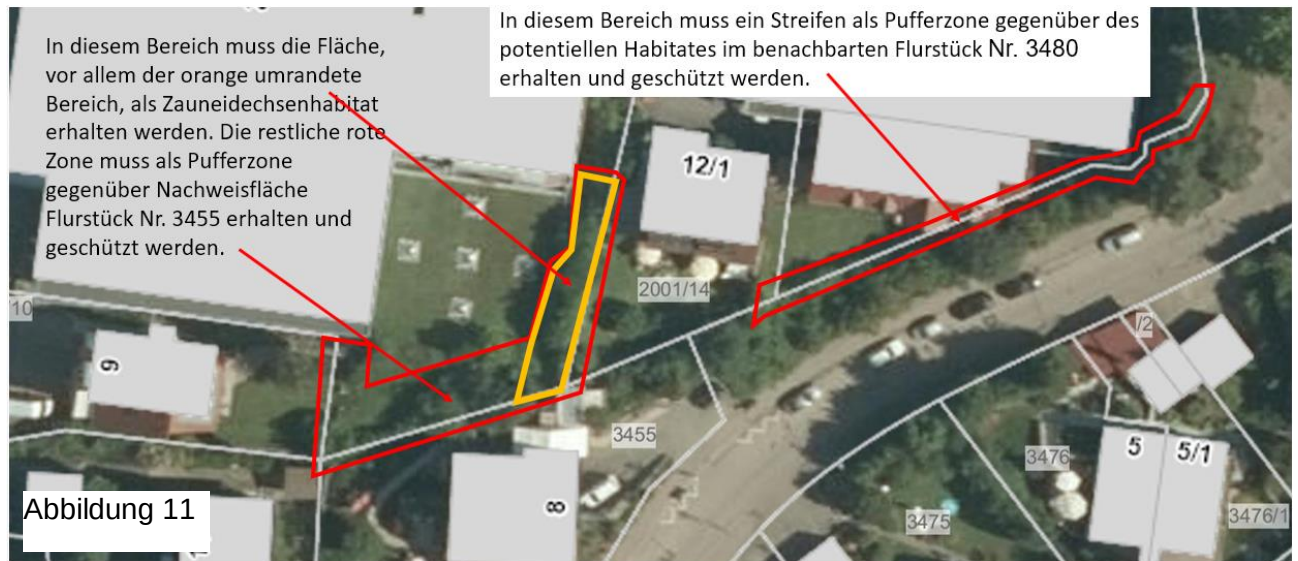
Artenschutzrechtliche Bewertung Zauneidechse

Im südlichen Randbereich und innerhalb des Plangebietes wurden einzelne subadulte Zauneidechsen festgestellt. Die Zauneidechse gilt nach dem BNatSchG als streng geschützte Art. Im Rahmen der Planungen müssen Eingriffe in die Nachweisflächen vermieden werden.

Gleichsam müssen die randlichen Zonen auf der Südseite (Übergang Flurstück Nr. 2002/6 im südlichen Randbereich zum benachbarten Flurstück Nr. 3455, Nr. 2001/14 und Nr. 3480 (entlang der Berliner Straße) gegenüber Einflüsse der späteren Baustelle geschützt werden. Die Bereiche innerhalb und außerhalb des Plangebietes, in denen die Zauneidechse festgestellt wurden und gemäß den Habitatstrukturen potentiell vorkommen (Garten- bzw. Grundstücksflächen südlich) müssen nicht nur erhalten werden, sondern mit einem Zaun gegenüber der Baustelle geschützt werden. Siehe bitte Abb. 11. Zu den schützenswerten Rand-/Pufferzonen gehören auch die Grünflächen mit Steinmauern im südlichen Teil Flurstück Nr. 2002/6, siehe Abb. 12+13.

Weiter muss der in Abb. 11 orange markierte Bereich als offenes Zauneidechsenhabitat erhalten und auch aufgewertet werden. Dies soll in Abstimmung mit der Behörde und der Ökologischen Baubegleitung geschehen. Dazu gehören Entfernung von schnell wachsenden Gartensträuchern, Zurückdrängen von diversen Sträuchern an dieser Stelle und Aufbringen von Wurzelstöcken/Totholzhaufen.

Erhebliche Beeinträchtigungen und Verstöße gegen die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden in Bezug auf die festgestellten streng geschützten Zauneidechsen nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet, wenn alle Punkte beachtet werden. Um alle Punkte fach- und termingerecht umsetzen zu können, wird der Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung als erforderlich eingestuft.



Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen Fledermäuse**Gehölze**

Neben Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Vorgaben nach § 39 BNatSchG, Rodungen nur außerhalb der Vegetationszeit und innerhalb 01.10.-28./29.02) im Zusammenhang mit Gehölzrodungen, müssen die sicheren Leitstrukturen mit den Gehölzen am südlichen Rand des Plangebietes und Altbäume im Gebiet für die Fledermäuse erhalten bleiben.

Mit einem Beleuchtungskonzept müssen Störungen durch Lampen vermieden werden.

Gebäude

In Bezug auf die Gebäude müssen die Abbrucharbeiten im Winterhalbjahr (15.10. bis Ende Februar, da auch Haussperlinge betroffen sind) durchgeführt werden und ausgleichende Maßnahmen für die Fledermäuse geschaffen werden.

Ersatzmaßnahmen:

Insgesamt müssen im Plangebiet nach Fertigstellung aller Neubauten mindestens 2 Großraumkästen und 8 mittelgroße Spaltquartiere angebracht werden.

Als geeigneter Großraumkasten wird der Kasten Fledermaus Universal-Sommerquartier 1FTH (oder Fledermaus-Universal-Sommerquartier 2FTH), Fa. Schwegler, empfohlen.

Als geeigneter mittelgroßer Kasten wird der Fledermaus-Winterquartier 1WQ, Fa. Schwegler, empfohlen. Als integrierbarer Kasten würde hier der Kasten Fledermaus-Winterquartier 1WI (Ganzjahresquartier zum Einbau in Wände), Fa. Schwegler, dienen.

Alle Ersatzmaßnahmen und das spätere Anbringen (Standorte usw.) müssen mit der Ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen Vögel**Gehölze**

Neben Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Vorgaben nach § 39 BNatSchG in Bezug auf Entfernung von Gehölzen) im Zusammenhang mit den Gehölzrodungen müssen die Gehölze entlang des südlichen Plangebietsrandes als Brutplatz und Pufferzone für die gefährdeten Vogelarten erhalten und geschützt werden.

Für die festgestellten wertgebenden Vogelarten, wie Bluthänfling, Klappergrasmücke, Türkentaube usw. ist der Erhalt von Gehölzen und Nachpflanzungen standortgerechter Gehölze (Einzelbäume, Hecken usw.) bedeutsam und umzusetzen, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

GebäudeAbbruchzeiten:

In Bezug auf die Gebäude müssen die Abbrucharbeiten im Winterhalbjahr (Oktober bis Ende Februar als geeigneter Zeitraum, da auch Fledermäuse beachtet werden müssen) durchgeführt werden und ausgleichende Maßnahmen für die Haussperlinge geschaffen werden.

Ersatzmaßnahme:

Insgesamt müssen die verloren gehenden Brutplätze im Verhältnis 1:2 ersetzt werden. Mit 16 speziellen Brutplätzen für den Haussperling kann dies erreicht werden. Hierbei können sowohl Vogelkästen dienen, wie z.B. die Nisthöhle 2GR (oval), Fa. Schwegler, oder auch Nischenbrüterhöhle 1N, Fa. Schwegler.

Desweiteren besteht die Möglichkeit auch die sogenannten Koloniebrüterkästen (Fa. Schwegler oder Hasselfeldt) zu nutzen, die 3 Nistmöglichkeiten jeweils besitzen. Dann aber wären 6 Kästen ausreichend.

Vogelschlag:

Desweiteren muss das Tötungsrisiko wegen großer spiegelnder Glasflächen vermieden werden.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen Zauneidechse

Wegen dem festgestellten Vorkommen im südlichen Randbereich innerhalb des Plangebietes (mit Übergang in die benachbarten Zauneidechsenhabitate der fremden Gärten) müssen die Nachweisflächen wie oben beschrieben erhalten/geschützt, optimiert und gegenüber Störungen geschützt werden.

Weiter müssen alle Maßnahmen in diesem Bereich zeitlich abgestimmt werden. Vor allem Erdarbeiten im Winter in diesem Bereich sind kritisch und würden zur Tötung der Tiere, die dort überwintern, führen.

Mit einem Schutzzaun entlang der Nachweisflächen müssen die Zauneidechsen gegenüber der Baustelle geschützt werden.

Mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen sollen die Bedingungen in den Nachweisflächen verbessert werden (in Abstimmung mit der Behörde und der ÖBB).

Fazit

Vor Beginn aller Maßnahmen muss das Artenschutzkonzept, das hier vorliegt (also Vermeidungs-, Minimierungs- und sonstige Maßnahmen) mit der betroffenen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden (Maßnahmen für die Zauneidechsen, Fledermäuse usw.).

Erhebliche Beeinträchtigungen der einzelnen Arten/-gruppen und Verstöße gegen die Verbote nach § 44 BNatSchG werden bei Umsetzung aller Maßnahmen und Beachtung aller Punkte nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet.

Um alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen und Sachverhalte fach- und zeitgerecht umsetzen zu können, wird der Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) als erforderlich eingestuft. Die abschließende Beurteilung ist der maßgeblichen Unteren Naturschutzbehörde vorbehalten.

Die abschließende Beurteilung ist der Unteren Naturschutzbehörde vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg, 31.07.2023



Habitatfläche der Zauneidechse

Südostecke Flurstück Nr. 2002/6 und angrenzend zum Flurstück 2001/14.

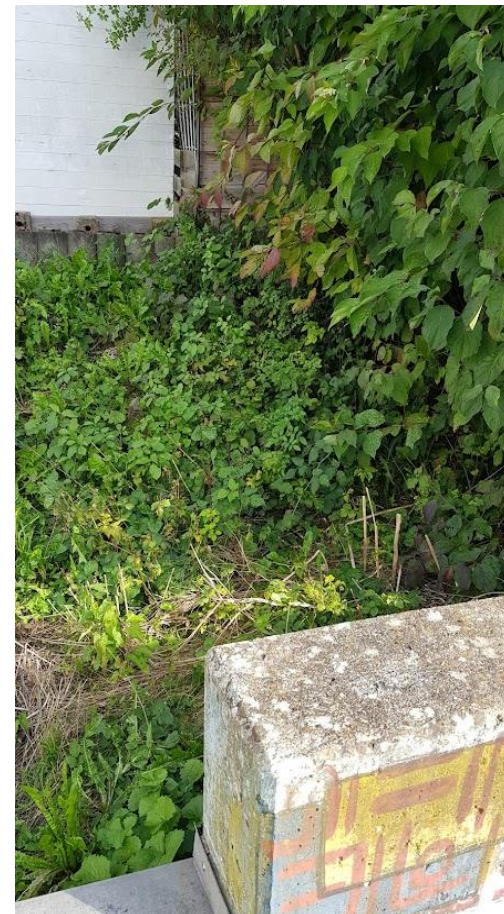


Bild links oben und links unten: nördliche Grenze Plangebiet. Bild rechts oben: Gebäude Halle Nr. 5 Nordansicht. Bild rechts unten: Geb. 1 Westfassade, Geb. 2 und Halle Geb. 5 Nordfassade.



Gebäude Nr. 2 Südfassade und Halle Nr. 5 Ostfassade.



Steinmauer im südlichen Teil des Plangebietes.



Gebäude Halle Nr. 5 Nordansicht und
Geb. 2 und Spaltenquartiere im Bereich
der Dachblenden.

Gebäude Nr. 4 Westgiebel und Süddachbereiche. Bild rechts unten mit Nahrung suchenden Haussperlingen.



Gebäude Nr. 4 Südansicht und Gehölze Grenze Plangebiet Süd.



Gebäude Nr. 3 (Weinhof) Nordansicht und Flächen im nördlichen Teil des Plangebietes.





Gebäude Nr. 1 Ostfassade und Fläche Nord-Süd-Richtung mit Bodendecker, Sträucher u.a.



Gebäude Nr. 4 mit Nester
Hausrotschwanz Dachüberstand.



Fläche nördlich Getränkemarkt Weinhof.

